



bearbeitet von
Oskar Mair
E-Mail: oskar.mair@provinz.bz.it

An
Herrn Mag.
Christian Maryska
Kulturwissenschaftler und Historiker
Margaretenstraße 110/11
A-1050 Wien
E-Mail: christian.maryska@chello.at

z.K.
Direktorin TMD - Gabriele Pircher
gabriele.pircher@provinz.bz.it

Gegenstand: Auftragsbestätigung / Kuratorische Tätigkeiten bezogen auf die Ausstellung „Von Gärten und Menschen“ über die geschichtliche Entwicklung der Gartenarchitektur und die Rolle des Menschen im Garten, in den Gärten von Schloss Trauttmansdorff 2026 (in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek, Wien)

Angebote: 25/10/2024

Durchführungsfrist: 10 Monate ab Auftragserteilung

Gesamtbetrag € 9.000,00 ohne MwSt.

Rechnungsdaten:

Empfänger Agentur Landesdomäne, Michael-Pacher-Straße 13, 39100 Bozen

MwSt.- & St. Nummer IT00653830216

Bestellkennung 17775-DEMB7C7006.01

Empfängercodex UFTU5G (verpflichtend auf Rechnung)

CIG-Kodex nicht vorgesehen

MwSt. Verrechnung Split-Payment (Art. 17-ter des D.P.R. 633/1972)

Zahlungsfrist 30 Tage nach Erhalt & Freigabe der Rechnung

Bei der Ausführung des Auftrages sind die Bestimmungen des Legislativdekret Nr. 165/2001 sowie des G.v.D. 81/2008 in geltender Fassung zu berücksichtigen.

Vergütung:

Die Vergütung wird gemäß Angebot festgelegt. Es handelt sich um ein Pauschalangebot, weshalb die Vergütung fix und unveränderlich ist.

Mit der Annahme des Auftrages bestätigt der Auftragnehmer erklärt, dass folgende Ausschlussgründe nicht bestehen:

- a) der Auftragnehmer bestätigt, dass keine Ausschlussgründe laut Artikel 94 & 95 des GVD Nr. 36/2023 vorliegen;
- b) nicht vorhanden sein von Disziplinarmaßnahmen, welche die Ausübung der beruflichen Tätigkeit verhindern, oder andere gesetzlichen Maßnahmen;
- c) dass er/sie keinen Konkurs aufweist, keinen gerichtlichen Vergleich eingehen musste, sich nicht in Liquidation befindet oder seine/ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt hat oder gegen die ein solches – oder ein ähnliches – Verfahren hängt;
- d) dass er/sie keiner Überwachungsmaßnahme laut Art. 3, Gesetz Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956 unterworfen ist;
- e) dass kein Verfahren zur Anwendung der Vorsichtsmaßnahmen der Überwachung laut Art. 3, Gesetz Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956 ihm/ihr gegenüber hängig ist;
- f) dass während der letzten fünf Jahren keine Wirkungen der Vorsichtsmaßnahmen der Überwachung laut Art. 3, Gesetz Nr. 1423 vom 27. Dezember 1956 betreffend einen Zusammenlebenden ihm/ihr gegenüber ausgedehnt worden sind;



- g) dass ihm/ihr gegenüber keine rechtskräftigen Strafurteile erlassen worden sind, eingeschlossen Strafurteile ohne Vermerk im Strafregister, oder Urteile auf Strafzumessung nach Maßgabe des Art. 444 StPO für Straftaten, die sich auf die moralische und professionelle Zuverlässigkeit auswirken;
- h) dass ihm/ihr gegenüber keinen Urteilen erlassen worden sind, obwohl nicht rechtskräftig, bezüglich Straftaten, die die Teilnahme an Wettbewerben für öffentliche Aufträge verhindern;
- i) dass er/sie das Verbot der Treuhandeleintragung laut Art. 17 des Gesetzes Nr. 55 vom 19. März 1990 nicht verletzt hat;
- j) dass er/sie keine schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, die endgültig festgestellt wurden und Bestimmungen über die Sozialabgaben gemäß italienischen Recht oder jenem des Herkunftslandes betreffen;
- k) dass er/sie im Berufsverzeichnis der Kammer eingetragen ist (nur für Freiberufler);
- l) dass die Sozialversicherungsbeiträge und – Abgaben für die Arbeiter vorschriftsmäßig entrichtet wurden;

- m) dass alle Verpflichtungen und Obliegenheiten auf dem Gebiet der Steuern und Gebühren eingehalten werden;
- n) dass im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schweren Fehler begangen haben, welche vom Auftraggeber in irgendeiner Weise nachgewiesen wurden;
- o) dass die Freiberufler und der rechtmäßige Vertreter der Gesellschaft keinen Maßnahmen oder Verfahren unterworfen sind, welche Verbote oder Ausschlüsse nach dem Gesetz vom 31. Mai 1965, Nr. 575, in geltender Fassung mit sich bringen (Antimafiagesetz).

Mit der Annahme des Auftrages bestätigt der Auftragnehmer weiters, die am Ende dieses Schreibens angeführte Aufklärung gemäß Datenschutzkodex (EU-Verordnung 2016/679) gelesen, verstanden und angenommen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Einzige Projektverantwortliche (EPV)

Andreas Agreiter
(digital unterzeichnet)

Zur Annahme
Der Auftragnehmer